

Bestattungsvorsorgevertrag

Grundlage dieses Vertrages ist der Vorsorgeauftrag Teil I und Teil II

Zur Sicherung der dereinstigen Bestattung wird folgender Bestattungsvorsorgevertrag zwischen dem

Bestattungsinstitut Liebscher
Julius-Loßmann-Straße 30
90469 Nürnberg

im folgenden Auftragnehmer

und

im folgenden Auftraggeber geschlossen.

Zu bestattende Person:

geboren am:

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach dem Ableben der zu bestattenden Person zu einer würdevollen, ordnungsgemäßen Ausführung des erteilten Auftrages nach Maßgabe des Vorsorgeauftrages Teil I und Teil II.

2. Der Auftraggeber bestimmt, dass die dereinstige Bestattung als eine Erdbestattung vorgenommen wird.

Die Beisetzung erfolgt auf dem _____ in einem/einer _____ Familiengrab.
Grablage :

3. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die laut Anlage zum Vorsorgevertrag aufgeführten Preise für eine Bestattung zum derzeitigen Zeitpunkt gültig sind. **Das Bestattungsinstitut Liebscher garantiert die in dem Vorsorgevertrag genannten Preise der eigenen Lieferungen und Leistungen (ohne Gebühren und Fremdleistungen) für die Dauer von 12 Monaten nach Vertragsabschluss. Die Endabrechnung wird nach Durchführung der Bestattung erstellt. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Anmeldung des Sterbefalles gültigen Preise.**

4. Dieser Vertrag ist mit gegenseitigem Einverständnis der Vertragspartner geschlossen worden und kann daher nur durch diese geändert oder auch aufgelöst werden.

Der Bestattungsvorsorgevertrag kann von einem der beiden Vertragspartner auch ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Im Fall der Kündigung durch den Auftraggeber wird eine Bearbeitungsgebühr von 150 EURO erhoben, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass ein Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als der vorgenannte Betrag in Höhe von 150 EURO. Bei Kündigung durch den Auftragnehmer wird eine geleistete Abschlussgebühr an den Auftraggeber zurückerstattet.

5. Es gelten folgende alternative Zahlungsmöglichkeiten und Bedingungen
(Zutreffendes bitte ankreuzen):

5.1 Neuanlage und Verpfändung eines Sparbuches

Die voraussichtlichen Bestattungskosten (insbesondere Gebühren und Fremdleistungen) nebst voraussichtlicher Vergütung des Auftragnehmers (insgesamt im Folgenden auch "Kosten" genannt) werden nach Erhalt des vereinbarten Betrages vom Auftragnehmer unverzüglich auf ein neu für den Auftraggeber bzw. die zu bestattende Person anzulegendes Sparbuch der HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG oder der Sparkasse Nürnberg einbezahlt, mit unwiderruflicher Verpfändung an den Auftragnehmer. Das Sparbuch wird vom Auftragnehmer angelegt und bei ihm hinterlegt. Der Auftragnehmer kann das Sparbuch nur im Sterbefall - unter Vorlage einer Sterbeurkunde - auflösen und den sich tatsächlich ergebenden Bestattungskostenbetrag zur Deckung der Kosten heranziehen. Das Risiko einer Geldentwertung und/oder eines Zusammenbruchs des Geldinstituts trägt allein der Auftraggeber.

Nach Maßgabe dieser Bestimmungen wird folgende Einzahlung unverzüglich vom Auftraggeber vorgenommen:

- bei der Sparkasse Nürnberg, IBAN: DE 45 7605 0101 0010 2383 50
- bei der HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG Nürnberg, IBAN: DE 89 7602 0070 0005 8269 00 ()
(I.d.R. ist hier ein persönlicher Termin zur Sparbuch-Anlage in der Filiale Nbg.-Bingstr. 30 erforderlich!)
- unverzüglich nach Eingang vom Auftragnehmer anzulegender Betrag: €

5.2 Einzahlung auf ein Vorsorgekonto (Treuhandkonto)

Die voraussichtlichen Bestattungskosten (insbesondere Gebühren und Fremdleistungen) nebst voraussichtlicher Vergütung des Auftragnehmers werden von dem Auftraggeber unverzüglich auf eines der Vorsorgekonten des Auftragnehmers bei der Hypovereinsbank/UniCredit Bank AG oder der Sparkasse Nürnberg einbezahlt. Zinsen werden in diesem Fall nicht gutgeschrieben.

Der Auftragnehmer hält und verwaltet als Treuhänder die in vorstehendem Satz 1 genannten Beträge treuhänderisch für den Auftraggeber als Treugeber. Das Treuhänderverhältnis endet mit dem Versterben des Auftraggebers bzw. der zu bestattenden Person. Der Auftragnehmer erklärt bereits hiermit die Aufrechnung seiner gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche und Forderungen aus und im Zusammenhang mit diesem Bestattungsvorsorgevertrag mit den Auszahlungsansprüchen des Auftraggebers bzw. dessen Rechtsnachfolgern/Erben. Der Auftraggeber stimmt dieser Aufrechnung bereits hiermit zu.

Das Risiko einer Geldentwertung und/oder eines Zusammenbruchs des Geldinstituts trägt allein der Auftraggeber.

Nach Maßgabe dieser Bestimmungen wird folgende Einzahlung unverzüglich vom Auftraggeber vorgenommen:

- bei der Sparkasse Nürnberg: IBAN: DE 45 7605 0101 0010 2383 50 ()
- bei der HypoVereinsbank AG/Unicredit Bank AG Nürnberg: IBAN: DE 89 7602 0070 0005 8269 00 ()
- einzuzahlender Betrag: €

5.3 Erfüllung durch Versicherungsleistung

Ggfs. können Sterbegeld- und Lebensversicherungen für die dereinstige Bezahlung herangezogen werden, sofern sie die entsprechenden Versicherungssummen aufweisen.

Sollen die Bestattungskosten aus Versicherungsleistungen erfüllt werden, so bestimmt der Auftraggeber den Auftragnehmer hiermit sofort und unwiderruflich zum Bezugsberechtigten. Der Auftraggeber versichert, dass keine vorhergehenden Verfügungen hinsichtlich der Versicherungssumme erfolgt sind. Der Auftraggeber hat dem jeweiligen Versicherer gegenüber ausdrücklich und schriftlich zu erklären, dass der Auftragnehmer als Bezugsberechtigter sofort und unwiderruflich die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erwirbt. Vom Versicherer muss eine schriftliche Bestätigung hierüber an den Auftragnehmer erwirkt werden. Eine Änderung der sofortigen und unwiderruflichen Bezugsberechtigung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich.

Das Risiko einer Geldentwertung und/oder eines Zusammenbruchs der Versicherungsgesellschaft trägt allein der Auftraggeber.

Nach Maßgabe dieser Bestimmung erklärt der Auftraggeber hiermit hinsichtlich folgender Versicherung(en) den

Auftragnehmer sofort und unwiderruflich als Bezugsberechtigten:

Name des Versicherer(s):

Versicherungsschein-Nr.....

Versicherungssumme(n):

Anmerkung zu 5.1 - 5.3: Ein möglicher, sich aus der Endabrechnung ergebender Überschuss wird an den Auftraggeber, das Nachlasskonto des Verstorbenen oder ggfs. an eine im Auftrag genannte anderweitige Person zurückbezahlt.

6. Der Auftragnehmer wird hiermit unwiderruflich durch den Auftraggeber ermächtigt, die sich aus und im Zusammenhang mit diesem Bestattungsvorsorgevertrag ergebenden Ansprüche und Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber bzw. dessen Rechtsnachfolger/Erben mit den in vorstehender Ziffer 5 genannten Beträgen zu erfüllen.

Soweit die von dem Auftraggeber an den Auftragnehmer geleisteten Zahlungen bzw. Sicherheiten nicht zur Deckung der Kosten ausreichen oder voraussichtlich nicht ausreichen werden bzw. die vorgenannten Beträge gleich aus welchen Gründen dem Auftragnehmer nicht zur Verfügung stehen, ist der Auftraggeber, nach dessen Versterben dessen Rechtsnachfolger/Erben, zur unverzüglichen Zahlung des Fehlbetrages nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen verpflichtet. In diesem Fall kann der Auftragnehmer vor Ausführung des erteilten Auftrages von dem Auftraggeber bzw. dessen Rechtsnachfolger/Erben Sicherheitsleistungen nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen verlangen. Sollte der Auftraggeber bzw. dessen Rechtsnachfolger/Erben dem Verlangen des Auftragnehmers nach Sicherheitsleistungen nicht unverzüglich nachkommen, hat der Auftragnehmer das Recht, in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens eine würdige Bestattung mit kostendeckendem, verringertem Leistungsumfang vorzunehmen, oder den Auftrag gegenüber dem Auftraggeber bzw. dessen Rechtsnachfolger/Erben abzulehnen unter dem verbleibenden Anspruch des Auftragnehmers auf Kostenersatz.

7. Tritt bezüglich einer Regelung dieses Vertrages der Fall der Unmöglichkeit ein, so behalten die anderen Regelungen ihre Gültigkeit und der Auftragnehmer hat das Recht, in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens eine würdige Bestattung in einem möglichen Rahmen durchzuführen.

8. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diesen Vertrag seinen Angehörigen, den Bestattungspflichtigen oder Personen, die zum nahestehenden Lebenskreis gehören, zur Kenntnis zu bringen, um so seinerseits für die Erfüllung dieses Auftrages zu sorgen.

Falls die in Auftrag gegebene Bestattung von einem anderen Bestattungsinstitut vertragswidrig durchgeführt wird, ist der Auftragnehmer berechtigt, einen Betrag in Höhe von 150 EURO Aufwandsentschädigung einzubehalten bzw. die Bezahlung dieses Betrages zu verlangen, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass ein Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als der vorgenannte Betrag in Höhe von 150 €.

9. Mündliche Abreden sind nicht getroffen; jede Änderung bedarf der Schriftform.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, jede Änderung, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Bestattungsauftrages wesentlich ist, also insbesondere Adressänderungen oder Änderungen in der Bestattungsart, dem Bestattungsinstitut unverzüglich mitzuteilen.

10. Für den Abschluss des Bestattungsvorsorgevertrages wird vom Bestattungsinstitut eine Gebühr von 50 € erhoben. Diese entfällt bei Einzahlung auf eines der Vorsorgekonten des Auftragnehmers.

Nürnberg, den

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und an die Vertragspartner ausgehändigt.